



GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: GL/023/2026

Sachgebiet Geschäftsleitung	Sachbearbeiter Meßner, Alexander	Datum: 24.04.2026
--------------------------------	-------------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Gemeinderat	11.05.2026		öffentlich

Bestellung der Verbandsrätinnen und Verbandsräte für die Zweckverbände

Sachverhalt:

Rechtsgrundlagen:

- Gemeindeordnung (GO)
- Art. 31 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG)

Die Zahl der zu entsendenden Verbandsräte/Verbandsrätinnen ist in den jeweiligen Verbands-satzungen geregelt.

Geborene Verbandsräte sind die ersten Bürgermeister; mit ihrer und der Zustimmung ihrer gewählten Stellvertreter kann die Gemeinde auch andere Personen bestellen. Der erste Bürgermeister Ozan İyibaş hat erklärt, die jeweilige Vertretung zu übernehmen. Gekorene Verbandsräte werden durch Beschluss bestellt. Es muss sich dabei nicht zwingend um Gemeinderatsmitglieder handeln. Es besteht keine Bindung an den Proporz. Beim Beschluss über die gekorenen Verbandsräte besteht keine persönliche Beteiligung, vgl. Art. 33 Abs. 4 KommZG, Art. 49 Abs. 2 GO.

Die Anzahl der Verbandsrätinnen und Verbandsräte im Abwasserzweckverband bestimmt sich aufgrund der Änderungssatzung des Verbands nach der Einwohnerzahl (ein/e gekorene/r Verbandsrätin/-rat je angefangene 6.000 Einwohner). Für die Gemeinde Neufahrn b.Freising werden somit vier gekorene Verbandsrätinnen und -räte sowie der geborene Verbandsrat entsendet. In der vorherigen Wahlperiode wurden sieben gekorene und der geborene Verbandsrat entsendet.

Diskussionsverlauf:

Beschlussvorschlag:

1. Abwasserzweckverband Unterschleißheim, Eching und Neufahrn

1. Es wird festgestellt, dass die Gemeinde in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung durch den ersten Bürgermeister kraft seines Amtes vertreten wird.
2. Es wird festgestellt, dass der erste Bürgermeister im Falle seiner Verhinderung durch seine/n Stellvertreter/in (vgl. Art. 39 Abs. 1 GO) vertreten wird.
3. Folgende Personen werden in die Verbandsversammlung bestellt.

	Verbandsrat / -rätin	Stellvertretung
Sitze	Nachname Vorname	Nachname Vorname
1	Dr. Holzner Josef	Langwieser Frank
2	Pflügler Stephanie	Eschlwech Josef
3	Heim Ralf	Bandle Frank
4	Heumann Maximilian	Hepting Lena

Abstimmung:

Beschlussvorschlag:

2. Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Freising-Süd

1. Es wird festgestellt, dass die Gemeinde in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgungsgruppe Freising-Süd durch den ersten Bürgermeister kraft seines Amtes vertreten wird.
2. Es wird festgestellt, dass der erste Bürgermeister im Falle seiner Verhinderung durch seine/n Stellvertreter/in (vgl. Art. 39 Abs. 1 GO) vertreten wird.
3. Folgende Personen werden in die Verbandsversammlung bestellt.

	Verbandsrat / -rätin	Stellvertretung
Sitze	Nachname Vorname	Nachname Vorname
1	Nadler Christian	Langwieser Frank
2	Eschlwech Josef	Pflügler Stephanie
3	Szalontay Attila	Buberl Harald
4	Meidinger Christian	Fischer Melanie
5	Hepting Lena	Heumann Maximilian
6	Bergauer Felix	Buschendorf Christian

Abstimmung:

Beschlussvorschlag:

3. Zweckverband Versorgungs- und Verkehrsbetriebe Neufahrn-Eching

1. Es wird festgestellt, dass die Gemeinde in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Versorgungs- und Verkehrsbetriebe durch den ersten Bürgermeister kraft seines Amtes vertreten wird.
2. Es wird festgestellt, dass der erste Bürgermeister im Falle seiner Verhinderung durch seine/n Stellvertreter/in (vgl. Art. 39 Abs. 1 GO) vertreten wird.
3. Folgende Personen werden in die Verbandsversammlung bestellt.

	Verbandsrat / -rätin	Stellvertretung
Sitze	Nachname Vorname	Nachname Vorname
1	Langwieser Frank	Nadler Christian
2	Dr. Aichinger Christopher	Holzer Manfred
3	Bandle Frank	Heim Ralf
4	Heumann Maximilian	Hepting Lena
5	Pflügler Florian	Bergauer Felix

Abstimmung:

Beschlussvorschlag:

4. Zweckverband Naherholungsanlage Eichberg-Hörenzhausen-Günzenhausen mit landwirtschaftlichem Golfplatz

1. Es wird festgestellt, dass die Gemeinde in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naherholungsanlage Eichberg-Hörenzhausen-Günzenhausen mit landwirtschaftlichem Golfplatz durch den ersten Bürgermeister kraft seines Amtes vertreten wird.
2. Es wird festgestellt, dass der erste Bürgermeister im Falle seiner Verhinderung durch seine/n Stellvertreter/in (vgl. Art. 39 Abs. 1 GO) vertreten wird.
3. Folgende Personen werden in die Verbandsversammlung bestellt.

	Verbandsrat / -rätin	Stellvertretung
Sitze	Nachname Vorname	Nachname Vorname
1	Pflügler Stephanie	Nadler Christian

Abstimmung:

Beratungsergebnis:

Abstimmungs- Ergebnis	:	zugestimmt	abgelehnt	lt. Beschlussvor- schlag	Abweich. Beschluss (Rücks.)
----------------------------------	----------	-------------------	------------------	-------------------------------------	--